



18

WEBER & OTT
A K T I E N G E S E L L S C H A F T

GESCHÄFTSBERICHT 2018



	WEBER & OTT KONZERN				
ZAHLENÜBERSICHT	Januar – Dezember				
	2018	2017	2016	2015	2014
Mio/EUR					
Umsatzerlöse ohne Erlösschmälerungen					
Umsatzanteile	70,5	69,9	64,5	61,7	62,6
TONI DRESS DAMENMODEN GMBH	67,5 %	68,0 %	69,8 %	72,5 %	73,7 %
WAPPEN MEN'S FASHION GMBH	13,8 %	13,0 %	11,6 %	8,8 %	8,2 %
Weber & Ott Retail GmbH	4,3 %	4,4 %	4,4 %	4,2 %	4,3 %
Rosner Avantgarde Mode GmbH	14,4 %	14,6 %	14,3 %	14,6 %	13,8 %
Erg. d. gew. Geschäftstätigkeit	2,0	2,7	1,5	0,7	2,2
Betriebsergebnis	2,1	2,6	1,9	0,8	2,1
Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	0,7	0,8	0,4	0,4	0,6
Konzernjahresüberschuss	1,3	1,9	1,1	0,2	1,5
EBIT	2,2	2,9	1,9	1,0	2,5
Auftragseingang	73,1	71,5	68,1	62,0	64,6
Auftragsbestand	22,6	21,4	20,7	19,3	21,0
Finanzbedarf am 31.12. (kurz- und langfristig)	7,4	4,4	5,2	5,1	4,9
Vorratsvermögen	21,5	20,1	19,3	17,3	17,6
Eigenkapitalquote (%)	51,1	54,7	52,6	51,2	49,3
Belegschaft (Jahresdurchschnitt) (Anzahl)	255	243	236	232	228
Umsatz je Beschäftigten TEUR	276	288	273	266	275



R O S N E R

	Seite
Tagesordnung der Hauptversammlung	10
Aufsichtsrat / Vorstand	11
Bilanz der WEBER & OTT AG	14
Gewinn- und Verlustrechnung der WEBER & OTT AG	16
Anhang der WEBER & OTT AG	
A. Angaben zum Jahresabschluss	18
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
C. Erläuterungen zur Bilanz	23
D. Sonstige Angaben	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die WEBER & OTT AG	28
Konzernlagebericht	32
Konzernbilanz der WEBER & OTT AG	46
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der WEBER & OTT AG	48
Konzernanhang der WEBER & OTT AG	
A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	50
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	52
C. Erläuterungen zur Konzernbilanz	56
D. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	59
E. Sonstige Angaben	60
Kapitalflussrechnung	64
Eigenkapitalspiegel	65
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an den WEBER & OTT KONZERN	66
Bericht des Aufsichtsrats	71



Relaxed
by TONI

WEBER & OTT

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNG

für die am Mittwoch, 28. August 2019, 10.00 Uhr, in den Räumen der Tanzschule Rupprecht-Moser, Bayreuther Straße 6 a // 1. Stock, 91301 Forchheim stattfindende

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Weber & Ott Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2018, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2018
2. Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
6. Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Weber & Ott Aktiengesellschaft auf die RSL Investment GmbH mit Sitz in Forchheim (Hauptaktionär) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß den §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out)

AUFSICHTSRAT

Thomas Hebestreit, Hong Kong,
Managing Director der Royal Spirit
Limited, Kowloon, Hong Kong / China

– *Vorsitzender* –

Dr. Dietmar Baumgartner, Nürnberg,
Selbständiger Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater, Nürnberg

stellv. Vorsitzender

Wolfgang Köbler, Fürth,
Vorstand der KSW Vermögens-
verwaltung AG, Nürnberg

Gero Mette, Forchheim,
ehem. Vorstand der Weber & Ott
Aktiengesellschaft, Forchheim,
im Ruhestand

Carolin Hitzler*, Forchheim,
Angestellte bei der TONI DRESS
DAMENMODEN GMBH, Forchheim

Dirk Mideck*, Heroldsbach,
Angestellter bei der TONI DRESS
DAMENMODEN GMBH, Forchheim
(bis 10. Juli 2018)

Simone Staron*, Weilersbach,
gewerbliche Mitarbeiterin bei der
TONI DRESS DAMENMODEN GMBH,
Forchheim (ab 10. Juli 2018)

* von den Arbeitnehmern gewählt

VORSTAND

Oliver Dück, Weismain



DESOTO

AG BILANZ / GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

	Stand 31.12.2018 EUR		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.131,00		24
2. Geleistete Anzahlungen	714.311,79		33
		746.442,79	56
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.656.067,00		8.270
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.232,00		197
3. Geleistete Anzahlungen	219.148,08		9
		9.125.447,08	8.476
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		4.163.028,26	4.163
		14.034.918,13	12.696
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		8.666,00	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.605.899,11		17.452
2. Sonstige Vermögensgegenstände	138.606,24		298
		19.744.505,35	17.750
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		112.740,10	5
		19.865.911,45	17.762
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		92.922,83	24
		33.993.752,41	30.481

PASSIVA

	Stand 31.12.2018 EUR		Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		3.899.150,00	3.899
II. Kapitalrücklage		191.185,05	191
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		400.000,00	400
IV. Bilanzgewinn		14.660.396,63	14.557
		19.150.731,68	19.047
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.773.549,42		2.679
2. Steuerrückstellungen	579.000,00		473
3. Sonstige Rückstellungen	340.331,00		424
		3.692.880,42	3.576
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.473.607,31		4.386
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.734,74		126
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.950.612,65		1.762
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 33.538,48 (Vj.: EUR 38.257,60) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.492.922,08 (Vj.: EUR 1.460.447,59)	1.550.185,61		1.534
		11.150.140,31	7.808
D. PASSIVE LATENTE STEUERN		0,00	50
		33.993.752,41	30.481

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.561.154,67	4.397
2. Sonstige betriebliche Erträge		121.486,51	161
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		377.314,57	384
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.749.156,05		1.811
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 706.284,78 (Vj.: EUR 450.876,20)	1.004.183,14		738
		2.753.339,19	2.549
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		351.584,57	328
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.143.798,25	1.042
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.948.026,96	1.990
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 633.527,00 (Vj.: EUR 553.358,00)		633.529,21	553
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		659.105,06	74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 59.222,00 (Vj.: EUR 51.385,00) davon aus Aufzinsung: EUR 83.946,68 (Vj.: EUR 103.407,24)		344.885,98	370
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: EUR ./ 50.000,00 (Vj.: EUR ./ 36.000,00)		515.267,87	637
12. Ergebnis nach Steuern		1.118.901,86	1.716
13. Sonstige Steuern		40.805,53	47
14. Jahresüberschuss		1.078.096,33	1.669
15. Gewinnvortrag		13.582.300,30	12.888
16. Bilanzgewinn		14.660.396,63	14.557

WEBER & OTT
A K T I E N G E S E L L S C H A F T

ANHANG DER WEBER & OTT AG

1. GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung zugrunde.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 – 274a, 276 und 277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 – 256a HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. GESCHÄFTSZWEIGE

Angaben zu bestehenden Geschäftszweigen

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen folgende Geschäftszweige:

Herstellung, Be- und Verarbeitung, Ankauf, Vertrieb und Handel von Bekleidung und von textilen Roh-, Halb- und Fertigprodukten.

1. BILANZIERUNGSMETHODEN

Die Ansatzwahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zugrunde.

Die Abschreibungen auf Zugänge des immateriellen Anlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder, im Falle von dauerhaften Wertminderungen, mit ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von, in der Regel, 5 Jahren. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang

wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

FINANZANLAGEN

Anteilsrechte sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre von 3,21 % für eine Laufzeit von 15 Jahren mit dem Barwert entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt EUR 308.774 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH, Nürnberg, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Ein Rententrend in Höhe von 1,50 % wurde bei der Berechnung berücksichtigt. Aus der Anwendung der in 2018 geänderten Sterbetafeln ergab sich ein Umstellungseffekt von TEUR 47, welcher im Personalaufwand ausgewiesen wird.

Der aus der Umstellung der Berechnung zum 1. Januar 2010 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr 2018 zu 1/15 aufwandswirksam berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind mit dem versicherungsmathematischen Aktivwert, der sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich der unwiderruflich zugeteilten Überschussbeteiligungen zusammensetzt, bewertet und mit den korrespondierenden Altersversorgungsansprüchen saldiert worden. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wurde unter den Rückstellungen erfasst.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausschließlich nach dem Blockmodell gebildet. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Rückstellung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde. Als Zinssatz wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine pauschale Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Der Zinssatz betrug 0,97 %. Außerdem wurde ein Anwartschaftstrend von 3,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 2,32 % nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck bewertet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

PASSIVE LATENTE STEUERN

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie einem gewerbesteuerlichen Hebesatz von 350 %.

1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Restlaufzeiten

Zum Berichtszeitpunkt bestanden, wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.313.

Forderungen in Höhe von TEUR 15.293 resultieren aus der Verrechnung aus Cash-Pooling-Verhältnissen und aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.899.150 und ist voll einbezahlt.

Das Grundkapital ist in 3.899.150 Stückaktien zerlegt, die auf den Inhaber lauten.

Die gesetzliche Rücklage im Sinne des § 150 AktG in Höhe von zehn Prozent des Grundkapitals ist erbracht (§ 150 Abs. 2 AktG).

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Zwischen den Verpflichtungen aufgrund mittelbarer Pensionszusagen und dem Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskassen ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe von TEUR 2.782, die derzeit nicht geschlossen wird (Fehlbetrag).

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft sind nach vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten passiviert, 6/15 sind gemäß Übergangsvorschrift des BilMoG nicht rückgestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme der Regelung gem. Art. 67 Abs. 2 EGHGB sind TEUR 385 nicht zurückgestellt.

Mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 4.389 wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen von TEUR 1.615 saldiert.

In Ermangelung eines aktiven Marktes und anerkannter Bewertungsmodelle für verpfändete Rückdeckungsversicherungsansprüche erfolgt die Bewertung der saldierten Rückdeckungsversicherungen zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 4 S. 4 HGB. Damit entsprechen sich Zeitwert und fortgeführte Anschaffungskosten.

Es erfolgte außerdem die Saldierung der Erträge aus der Rückdeckungsversicherung zur Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 83 mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 167.

3.2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Abschlussvergütungen und Urlaubsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1. AUSWEIS DER VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Weber & Ott Aktiengesellschaft betreffen Tochterunternehmen mit TEUR 1.951 (Vj. TEUR 1.762) und sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich.

4.2. RESTLAUFZEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.474	4.386	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	126	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.951	1.762	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	57	74	1.493	1.460	0	0
	9.657	6.348	1.493	1.460	0	0

5. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus Differenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz aufgrund abweichender Bewertung des Grund und Bodens (§ 6b EStG) und den Pensionsrückstellungen. Bei der Berechnung der latenten Steuern, die saldiert mit den aktiven latenten Steuern ausgewiesen werden, wurde der Körperschaftsteuersatz von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie ein gewerbesteuerlicher Hebesatz von 350 % berücksichtigt.

1. BEWERTUNGSEINHEITEN

Die Weber & Ott Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer weltweiten Einkaufstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Als Mutterunternehmen des WEBER & OTT-KONZERNS übernimmt die Weber & Ott Aktiengesellschaft zugleich die zentrale Aufgabe des konzernweiten Managements von Wechselkursrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich Sicherungszwecken.

Die Fremdwährungsrisiken aus Bilanzpositionen sowie aus schwebenden Geschäften und aus antizipativen Transaktionen (vor Sicherung) der Weber & Ott Aktiengesellschaft werden mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften zu einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Messung der Wirksamkeit erfolgt über die Critical Term Match-Methode. Die in dieser Bewertungseinheit enthaltenen derivativen Finanzinstrumente weisen eine Laufzeit bis längstens 01/2019 auf.

Nicht gesicherte Fremdwährungsrisiken resultierten aus mit hoher Wahrscheinlichkeit antizipativen Transaktionen, die nicht bilanziert wurden.

Die Devisentermingeschäfte haben zum 31. Dezember 2018 einen Nominalwert von insgesamt USD 933.676,38. Die Höhe des abgesicherten Risikos beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 39.

2. MITARBEITERZAHL

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 37 Mitarbeiter beschäftigt.

3. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 433 (Vj.: TEUR 407). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit nicht gerechnet.

Darüber hinaus besteht eine Haftungseinbindung im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrages mit verbundenen Unternehmen.

4. ORGANMITGLIEDER

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Thomas Hebestreit, Hong Kong (Vorsitzender),
Managing Director der Royal Spirit Limited, Kowloon, Hong Kong / China

Dr. Dietmar Baumgartner, Nürnberg (stellv. Vorsitzender),
selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Wolfgang Köbler, Fürth, Vorstand der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg

Gero Mette, Forchheim, ehem. Vorstand der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim,
im Ruhestand

Carolin Hitzler, Forchheim (Arbeitnehmervertreterin), Angestellte bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim

Dirk Mideck, Heroldsbach (Arbeitnehmervertreter), Angestellter bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim (bis 10. Juli 2018)

Simone Staron, Weilersbach (Arbeitnehmervertreter), gewerbliche Mitarbeiterin bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH (ab 10. Juli 2018)

Vorstand

Vorstand im Geschäftsjahr 2018 war:

Oliver Dück, Weismain

5. BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Name, Sitz	Kapital- anteil	Stamm- kapital	Eigen- kapital 31.12.2018	Jahres- ergebnis 2018
	%	TEUR	TEUR	TEUR
Weber & Ott Retail GmbH Forchheim	100	33	2.335	245
me & myJeans GmbH, Forchheim *)	100	26	26	0
TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim *)	100	2.800	2.836	0
WAPPEN MEN'S FASHION GMBH, Forchheim *)	100	1.278	1.278	0
Rosner Avantgarde Mode GmbH, Forchheim *)	100	26	0	0

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2018 von EUR 14.660.396,63 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.899.150,00. Es werden somit EUR 779.830,00 EUR ausbezahlt.

Gewinnvortrag EUR 13.880.566,63.

Ein entsprechender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

7. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Royal Spirit Ltd., Hong Kong, China, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, einbezogen die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Erklärung abgegeben.

„Ich erkläre hiermit, dass nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder vergütete Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen wurden.“

Forchheim, 15. Februar 2019

Der Vorstand



Oliver Dück

An die Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 15. Februar 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Keller
Wirtschaftsprüfer

Appel
Wirtschaftsprüfer

WEBER & OTT

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

WEBER & OTT KONZERN

Die Weber & Ott Aktiengesellschaft wurde im Jahr 1834 gegründet. Die Gesellschaften des WEBER & OTT KONZERNS produzieren und vermarkten im Wesentlichen Damenoberbekleidung, Herrenhemden und funktionelle Arbeitsbekleidung.

Zum Konsolidierungskreis des WEBER & OTT KONZERNS zählten im Geschäftsjahr 2018 folgende Gesellschaften:

Weber & Ott Aktiengesellschaft,
Forchheim

TONI DRESS DAMENMODEN
GMBH, Forchheim

WAPPEN MEN'S FASHION GMBH,
Forchheim

Weber & Ott Retail GmbH,
Forchheim

Rosner Avantgarde Mode GmbH,
Forchheim

me & myJeans GmbH, Forchheim

Die Muttergesellschaft Weber & Ott Aktiengesellschaft fungiert dabei als Management-Holding. Die Warenbeschaffung, Produktion und Vermarktung der Fertigerzeugnisse übernimmt die jeweilige Tochtergesellschaft.

Die Beschaffung erfolgt dabei im Rahmen der passiven Lohnveredelung überwiegend in Osteuropa und über Vollzukaufgeschäft primär aus Asien. Die Kollektionen werden in Deutschland am Standort Forchheim entwickelt.

Alle Tochterunternehmen des WEBER & OTT KONZERNS achten beim Einkauf darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften der Bedarfsgegenstandsverordnung, besonders bezüglich Einsatz verbotener Farbstoffe, bei der Herstellung von textilen Flächengebilden eingehalten werden.

Hauptziel aller Gesellschaften des WEBER & OTT KONZERNS, insbesondere der am Markt operierenden Gesellschaften, bleibt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mit der Maßgabe, dauerhaft Gewinne zu erzielen, der Ausbau von Marktanteilen und die Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern.

Der WEBER & OTT KONZERN ist mit den Marken TONI, Relaxed by TONI, ROSNER, DESOTO und MEGA-dress im Markt bekannt. Darüber hinaus werden Produkte unter Private Label für Versender und andere Großkunden produziert.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND BRANCHENLAGE

Die Deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um 1,5 % gewachsen (Destatis). Positive Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben waren höher als im Vorjahr. Zum Jahresende hin hat das Wachstum an Schwung verloren.

Der deutsche Handelsverband HDE vermeldet für das Jahr 2018 ein Umsatzwachstum von 2,0 Prozent, was sich damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegt. Laut einer Konjunkturumfrage rechnen zwei Drittel der größeren Unternehmen mit einem Umsatzzuwachs, während es für kleinere Unternehmen zunehmend schwieriger wird, sich am Markt zu behaupten. Wachstumstreiber der Branche bleibe der Online-Handel, wovon auch sogenannte Multi-Channel Händler profitieren würden. Der mittelständische Einzelhandel verweist darauf, dass er in Zeiten des Strukturwandels in der Branche mehr denn je auf die passenden politischen Rahmenbedingungen angewiesen ist und fordert die Bundesregierung auf, die Kaufkraft der Verbraucher zu stärken und neue Belastungen zu vermeiden. Der Standort Innenstadt müsse attraktiv bleiben und für Kunden und Logistik gut erreichbar bleiben.

Der klassische Modefachhandel hat dagegen, trotz brummender Konjunktur, weiterhin große Probleme. Der BTE und das Fachmagazin TextilWirtschaft gehen davon aus, dass der stationäre Modehandel das Geschäftsjahr 2018 mit einem Minus von bis zu 2,0 Prozent abgeschlossen hat. Als Hauptgrund wird der zu lange Sommer genannt, welcher den Verkauf von Übergangsware im Frühling und Herbst stark beeinträchtigt hat. So fiel der Frühling als Modesaison für Händler quasi aus. Der Start in die Herbstsaison hat sich durch die warmen Temperaturen deutlich verzögert, so dass Winterware kaum nachgefragt wurde und nur mit

hohen Preisnachlässen abverkauft werden konnte.

Dazu kommt der unverändert wachsende Onlinehandel. Der Umsatz mit Bekleidung im Internet stieg nach Angaben des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel e. V. im zweiten Quartal um neun Prozent. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Umsätze und Gewinne in zahlreichen Läden spürbar zurück gegangen sind. Viele große stationäre Händler sind in Schwierigkeiten geraten. Dies ist, angesichts der Tatsache, dass die Konjunktur in Deutschland gut läuft, als umso gravierender zu beurteilen.

Als Gründe werden zudem genannt, dass der Markt in Deutschland gesättigt sei und Mode an sich an Bedeutung verlieren würde. Zudem verschlimmere die Modebranche ihre Situation noch zusätzlich durch eigene Fehler. So würden viele Läden ihre Waren viel zu früh reduziert verkaufen. Es müsste eine bessere Abstimmung zwischen Industrie und Handel gefunden werden, damit die Ware saisongerechter in die Läden geliefert wird. Damit könnte erreicht werden, dass der Handel weniger reduzieren müsse und sich damit seine Marge verbessere.

Ebenso müsse der Fachhandel laut BTE seine eigenen Hausaufgaben machen. Die Attraktivität der Geschäfte und die Warenpräsentation müsse gesteigert werden, um im Wettbewerb weiterhin bestehen zu können. Auch die Weiterbildung und Schulung des eigenen Personals spiele eine tragende Rolle. Ein erfolgreicher Multilabel-Handel sei aber nach wie vor von der erfolgreichen zielorientierten Zuarbeit der Markenindustrie abhängig.

Aus Sicht der Konzernleitung wird der wettbewerbsfähige Handel weiterhin auf starke, zukunftsweisende und qualitätsbewusste Lieferanten setzen, mit denen eine vertrauensvolle partnerschaftliche

Geschäftsbeziehung gelebt werden kann. Er vertraut darauf, dass der Produzent ein stimmiges Gesamtkonzept mit variablen Lieferterminen präsentiert und modische, aktuelle Ware auf seinen Flächen ausstellt.

Weber & Ott arbeitet mit seinen Tochtergesellschaften und dessen Marken ständig daran, sich auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes einzustellen. Die Forderungen des Handels werden bereits bei

der Kollektionsentwicklung berücksichtigt, so dass eine weitere Optimierung der Prozesskette erreicht wird.

Für den Handel sind die Marken TONI und Relaxed by TONI daher fest im Sortiment verankert. Mit ROSNER und DESOTO ist es gelungen weitere Markenprodukte im Herren- als auch im Damenmodesegment im Handel zu platzieren.

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der WEBER & OTT KONZERN erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen konsolidierten Jahresumsatz (Umsatz vor Erlösschmälerungen) in Höhe von EUR 70,5 Mio nach EUR 69,9 Mio im Vorjahr. Gegenüber Vorjahr stieg der Umsatz damit insgesamt um EUR 0,6 Mio oder um 0,9 Prozent an. Der größte Umsatzzuwachs wurde mit der Marke DESOTO erzielt.

Der Umsatz mit der Marke TONI ging hingegen leicht zurück, während mit Relaxed by TONI erneut Umsatzzuwächse im mittleren einstelligen Bereich generiert wurden.

Im Private Label Segment war der Umsatz mit Versendern erneut rückläufig. Auch mit Jobwearbekleidung waren die Umsätze niedriger als im Vorjahr. Der Umsatz mit Behörden konnte gegenüber Vorjahr leicht gesteigert werden, da aus dem erteilten Auftrag mehr abgerufen wurde als im Vorjahreszeitraum.

Mit der Marke ROSNER lag der Umsatz auf Vorjahresniveau. Der leichte Umsatzrückgang im Inland konnte durch leicht gestiegene Umsätze im Ausland nahezu ausgeglichen werden. Unverändert sucht der Markt innovative Damenhosen mit hochwertigen Materialien und perfekter Verarbeitung, die sich von den übrigen Marken abheben. Insofern besteht für die

Marke ROSNER noch deutliches Umsatzpotential.

Über den eigenen Onlineshop konnten die Umsätze mit den Marken TONI und Relaxed by TONI als auch mit ROSNER weiter ausgebaut werden.

Im Bereich Herrenbekleidung hat sich der Umsatz der Marke DESOTO sehr zufriedenstellend entwickelt und ist wieder deutlich angestiegen. Es wurden vor allem namhafte und wichtige Textileinzelhändler und Filialisten von dem Produkt überzeugt. Die neu eingeführte, im Preis etwas höher angesiedelte Produktlinie DESOTO Luxury entwickelt sich aus Sicht der Konzernleitung sehr gut. Auch die DESOTO Blusenkollektion hat sich inzwischen etabliert und konnte ebenfalls Umsatzzuwächse verbuchen.

Durch die Teilnahme an diversen Messen konnte der Bekanntheitsgrad von DESOTO weiter gesteigert werden. Die Produkte haben bei den Messebesuchern erneut großes Interesse geweckt und es konnten viele weitere Kunden, auch aus dem Ausland, gewonnen werden.

Neben dem Vertrieb von Herrenhemden und Jobwearbekleidung entwickelt und produziert der WEBER & OTT KONZERN auch Reinraumbekleidung für die Halbleiter-, Pharma- und Elektro-

industrie unter dem Namen MEGA-dress. Die Vermarktung erfolgt dabei über einen Vertriebspartner. Im Geschäftsjahr 2018 gingen die Umsätze zurück, nachdem im Vorjahr deutliche Umsatzzuwächse generiert werden konnten.

Die bestehenden Markenoutlets erzielten in Summe Umsätze auf Höhe Vorjahr. Das Outlet am Standort Forchheim konnte seinen Umsatz erneut ausbauen. Die Outlets an den Standorten Hilter und Hammerau erreichten Umsätze auf bzw. leicht über Vorjahresniveau, während die Outlets an den Standorten Ingolstadt und Hersbruck Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten. Im Februar und März 2018 wurden zwei neue Flächen in bestehenden Outletcentern an den Standorten Lüneburg und Selb eröffnet, welche gut angenommen werden.

Die Produktpalette des WEBER & OTT KONZERNS bestand auch im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus Damenhosen und -oberteilen sowie Herrenhemden und Damenblusen.

Die Damenhose bleibt weiterhin mit 80,0 Prozent oder EUR 55,9 Mio Umsatzanteil das wichtigste Produktsegment des WEBER & OTT KONZERNS. Im Vorjahr wurden in diesem Produktsegment EUR 55,6 Mio erzielt.

Der Bereich Damenoberteile von TONI und DESOTO, bestehend aus Strick, Shirts, Blusen und leichten Jacken, ist auf 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,3 %) gestie-

gen. Dies lag insbesondere am deutlichen Umsatzwachstum der DESOTO Bluse.

Der Umsatz mit Herrenhemden konnte durch den Erfolg von DESOTO auf einen Anteil von 11,3 Prozent (Vorjahr: 11,1 %) ausgebaut werden. Gegenläufig entwickelte sich das Geschäft mit Private Label Hemden.

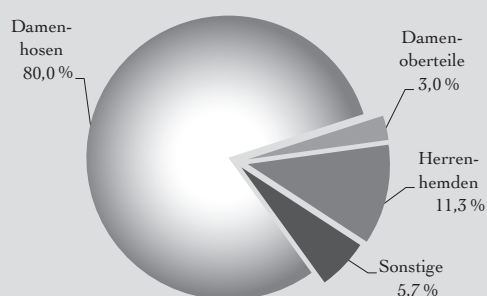
Unter „Sonstige“ sind die Erlöse der fünf Marken-Outletstores und die Umsätze der Produktgruppe MEGA-dress mit einem Anteil von insgesamt 5,7 Prozent am Gesamtumsatz der WEBER & OTT Gruppe zusammengefasst.

Der Exportumsatz konnte im WEBER & OTT KONZERN im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 1,4 Mio auf 22,6 Mio gesteigert werden. Sowohl im DOB Bereich als auch im Bereich Herrenhemd unter der Marke DESOTO sind die Auslandsumsätze deutlich gestiegen. Die Exportquote ist von 30 Prozent im Vorjahr auf 32 Prozent gestiegen. Die größten Exportländer waren unverändert die Niederlande, Belgien, und Frankreich gefolgt von Österreich, der Schweiz und Russland.

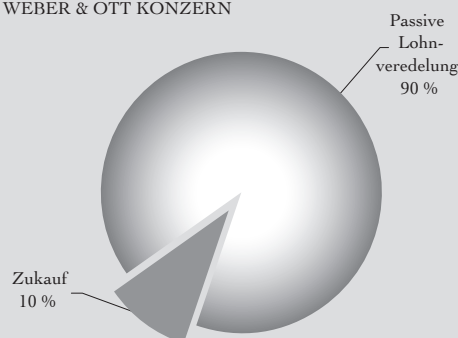
Insgesamt waren die Auftragseingänge im Konzern mit 73,1 Mio um EUR 1,5 Mio höher als im Vorjahr. Im Export stiegen die Auftragseingänge um EUR 2,3 Mio.

Die Produktionsleistung im WEBER & OTT KONZERN lag im Jahr 2018 mit 2,4 Mio gefertigten Teilen um 0,1 Mio Stück unter dem Vorjahreszeitraum.

Umsatzanteile
WEBER & OTT KONZERN



Produktion 2018
WEBER & OTT KONZERN



Der Anteil der passiven Lohnveredelung an der Gesamtproduktion betrug dabei 90 Prozent und stieg damit gegenüber Vorjahr um fünf Prozent an. Entsprechend ergab sich ein Anteil des Vollzukaufs von 10 Prozent.

Die Zukäufe der Handelsware kamen im Jahr 2018 im Wesentlichen aus Asien. Der Einkaufsschwerpunkt dabei war Vietnam, die Türkei und China.

Hauptproduktionsländer für die passive Lohnveredelung waren Litauen, Rumänien, Mazedonien, Tunesien und Albanien.

Am Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte der WEBER & OTT KONZERN insgesamt 252 Mitarbeiter nach 244 Mitarbeitern im Vorjahr. Die Erhöhung ergibt sich unter anderem auch aufgrund der Rückverlagerung des Fertigwarenlagers der Gesellschaften Rosner Avantgarde

Mode GmbH und der WAPPEN MEN'S FASHION GMBH nach Forchheim, aufgrund der Insolvenz des externen Logistikdienstleisters.

Die WEBER & OTT Gruppe bildete im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 19 junge Menschen in den Ausbildungsberufen – Industriekaufmann/-frau, Textil- und Modenäher/-schneider/-in und Textilbetriebswirt/-in – aus und war somit wieder einer der größten regionalen Ausbildungsbetriebe.

Das Unternehmen dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hohe Leistungsbereitschaft und ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2018. Besonderer Dank gebührt den Vertretern der Arbeitnehmer für ihre engagierte und qualifizierte Arbeit im Interesse des Unternehmens.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der WEBER & OTT KONZERN erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit¹ in Höhe von EUR 2,0 Mio nach EUR 2,7 Mio im Vorjahr.

Das niedrigere Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Investitionen in die Marke DESOTO und gestiegene Personalkosten aufgrund höherer Mitarbeiterzahl

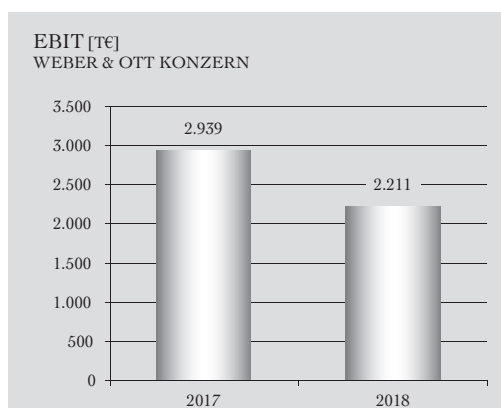
und Tarifsteigerungen sowie den Zinsänderungseffekten bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Bei den Pensionsrückstellungen wurde der aus der Umstellung der Berechnung zum 1. Januar 2010 entstandene Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr 2018 zu 1/15 aufwandswirksam berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der WEBER & OTT KONZERN ein EBIT in Höhe von EUR 2,2 Mio nach EUR 2,9 Mio im Vorjahr.

Der erzielte Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug dabei EUR 0,7 Mio nach EUR 2,3 Mio im Vorjahr.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit betrug EUR ./. 2,6 Mio nach EUR ./. 1,0 Mio im Vorjahr.



Aufgrund der dargestellten schwierigen Branchenlage konnten die Umsatzziele nicht erreicht werden. In der Folge ist der Konzernjahresüberschuss des WEBER & OTT KONZERNS um EUR 0,6 Mio auf EUR 1,3 Mio von EUR 1,9 Mio im Vorjahr zurückgegangen.

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergibt sich für den WEBER & OTT KONZERN ein Bilanzgewinn in Höhe EUR 15,8 Mio (Vorjahr EUR 15,5 Mio).

Das bilanzierte Anlagevermögen erhöht sich aufgrund von Investitionen – im Wesentlichen der Umbau bzw. die Erweiterung des Fertigwarenlagers und weitere Investitionen in Shop- und Cornermöbel – sowie weitere Anzahlungen für ein neues ERP-System und Kollektionsmanagementsystem um EUR 1,4 Mio auf EUR 13,5 Mio.

Der WEBER & OTT KONZERN hatte für das Geschäftsjahr 2018 ein Investitionsbudget in Höhe von EUR 3,1 Mio verabschiedet, welches aber nicht zu 100 Prozent ausgeschöpft wurde. Die Konzerninvestitionen beliefen sich insgesamt auf EUR 2,8 Mio.

Das Umlaufvermögen (inkl. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) ist mit EUR 26,2 Mio aufgrund gestiegener Vorräte und höherer Forderungen um EUR 1,8 Mio gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um EUR 3,1 Mio auf EUR 39,7 Mio erhöht.

Die Umschlagshäufigkeit der Vorräte betrug im Geschäftsjahr 2018 3,2 nach 3,4 im Vorjahr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) haben sich um EUR 2,6 Mio auf EUR 14,6 Mio erhöht. Die langfristigen Verbindlichkeiten waren mit EUR 4,7 Mio um EUR 0,2 Mio höher als im Vorjahr.

Am 31. Dezember 2018 weist der WEBER & OTT KONZERN kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von

WEBER & OTT KONZERN	31. Dezember					
	2018		2017		Veränderung	
	[TEUR]	[%]	[TEUR]	[%]	[TEUR]	[%]
Anlagevermögen	13.471	33,9	12.101	33,1	1.370	11,3
Umlaufvermögen	26.217	66,1	24.453	66,9	1.764	7,2
Summe Aktiva	39.687	100,0	36.554	100,0	3.132	8,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.605	36,8	11.968	32,7	2.638	22,0
Langfristige Verbindlichkeiten	4.791	12,1	4.598	12,6	193	4,2
Summe Verbindlichkeiten	19.396	48,9	16.566	45,3	2.830	17,1
Summe Eigenkapital	20.291	51,1	19.988	54,7	303	1,5
Summe Passiva	39.687	100,0	36.554	100,0	3.132	8,6

EUR 7,5 Mio aus, was im Wesentlichen an höheren Investitionen, einer gegenüber Vorjahr gestiegenen Dividendenausüttung und höheren Vorräten liegt. Dadurch haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,1 Mio aufgebaut.

Nach Berücksichtigung der Dividendenzahlung vermindert sich die Eigenkapitalquote um 3,6 Prozentpunkte auf 51,1 Prozent.

Für das operative Geschäft und die Realisierung von geplanten Investitionen benötigt der WEBER & OTT KONZERN immer ausreichend Finanzmittel. Die Beschaffung der benötigten Zahlungsmittel erfolgt dabei aus dem Cash-Flow des laufenden Geschäfts, aus positiven Zahlungsmittelbeständen und, falls erforderlich, aus der Inanspruchnahme von verfügbaren Kreditlinien, die für das Geschäftsjahr 2019 erweitert wurden.

Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeiten hat der WEBER & OTT KONZERN mit verschiedenen Finanzinstituten Kreditlinien zur Finanzierung des operativen Geschäfts vereinbart. Neben der Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten wird die Kreditlinie durch Bürgschaften gegenüber Zollämtern und Vermietern belastet.

Die zur Verfügung stehende Bankkreditlinie betrug EUR 9,0 Mio. Die Kreditlinie war per Stichtag 31. Dezember 2018 mit EUR 7,9 Mio beansprucht.

WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Für die Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken des laufenden Geschäfts wird in allen Tochtergesellschaften ein konzerneinheitliches Berichtswesen erstellt. Dies sorgt als wichtiges Element dafür, dass der Aufsichtsrat, Banken, Vorstand und Geschäftsleitung einzelner Unternehmensbereiche über den tatsächlichen Geschäftsverlauf in den einzelnen Konzerngesellschaften nach einheitlichen Richtlinien informiert werden.

Neben diesen Daten werden zusätzlich detaillierte interne Berichte, z.B. monatlich zur Vorrats- und Ergebnisentwicklung, täglich über Finanzstatus, ausstehende Forderungen und Auftrags- bzw. Absatzentwicklungen mit den Kenngrößen Wert, Stück und Deckungsbeitrag, auch auf Basis eines Kundenvergleichs, erstellt. Die erhobenen Daten gehen in die Managementberichte des Controllings ein, die dann von der Geschäftsleitung der Unternehmensbereiche täglich ausgewertet werden. Zum Quartal wird zusätzlich ein ausführlicher Bericht für die Banken erstellt, der alle wesentlichen Kennzahlen und Veränderungen zum Vorjahr dokumentiert.

Nachdem nahezu alle Produkte des WEBER & OTT KONZERNS innerhalb der Eurozone vermarktet werden, entstehen Währungsrisiken allenfalls auf der Seite der Beschaffung. Zur Absicherung dieser Risiken, und im Hinblick auf die in der Produktkalkulation eingeflossenen Wechselkurse, wird ein großer Teil der benötigten Devisen stets frühzeitig gesichert.

Der WEBER & OTT KONZERN rechnet auch im Geschäftsjahr 2019 allgemein mit anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen und auch mit steigenden Kosten in der Rohwarenbeschaffung. Es wird ebenfalls damit gerechnet, dass in den Beschaffungsländern Osteuropas, wo

passive Lohnveredelung betrieben wird, die Löhne wieder leicht ansteigen werden, auch weil die Produktionskapazitäten knapper geworden sind. Deshalb hat man bereits begonnen, Teile der PLV-Produktion von Rumänien nach Albanien zu verlagern, da hier die Löhne niedriger sind. Insofern sollte es im Jahr 2019 gelingen, die Ausgaben für die PLV-Produktion stabil zu halten.

Risiken für die Entwicklung des operativen Geschäfts können sicherlich auch durch personelle Veränderungen in Schlüsselpositionen entstehen. Zudem können das Verfehlen des Kundengeschmacks bei der Kollektionsentwicklung und der Einfluss des Wetters auf das Kaufverhalten der Endverbraucher sich negativ auf die Umsätze und den Ertrag der Weber & Ott Tochtergesellschaften auswirken.

Mit dosierter Ausweitung des Konsignationsgeschäfts bei wichtigen Kunden, versucht man den Handel zu unterstützen. Auch versucht man Kunden durch das Einräumen eines Rückgaberechts von bestimmter Ware am Saisonende an die Marken zu binden. Dies kann zu einer Erhöhung der Rücknahme von nicht verkauften Teilen am Ende jeder Saison führen. Zudem wird mehr Liquidität gebunden.

Durch Maßnahmen, wie zum Beispiel Erweiterung der Produktpalette und Ausweitung des Exportgeschäfts, werden diesen Risiken entgegen getreten. Das Anbieten verschiedener Kollektionen für unterschiedliche Zielgruppen macht den WEBER & OTT KONZERN unabhängiger in Bezug auf eventuelle Markt- bzw. Nachfrageschwankungen. Durch das Betreiben von Outlet-Stores, über welche Ware aus Retouren oder Überproduktion noch zu ordentlichen Preisen vermarktet werden können, wird das Warenrisiko deutlich gemindert.

Chancen können sich für den WEBER & OTT KONZERN vor allem aufgrund der Umsetzung konsequenter Markenstrategien, der Verbesserung der Marktpositio-

nierung durch Einführung neuer innovativer Produkte sowie durch entsprechende Vertriebsstrategien ergeben.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Der Internationale Währungsfonds hat die Prognose für das Weltwirtschaftswachstum angesichts wachsender Risiken für das kommende Jahr gesenkt. Hauptgrund seien die globalen Handelskonflikte, allen voran der Streit zwischen den USA und China. Für Europa kommt die Ungewissheit des Ausgangs des Brexits hinzu. Zudem sei die Wahrscheinlichkeit weiterer negativer Einflüsse gegeben.

Für die Bundesrepublik prognostiziert der IWF für das Jahr 2019 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,6 Prozent. Bereits zu Jahresbeginn ist die deutsche Wirtschaft schwächer gewachsen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Gründe dafür seien ein abkühlendes Exportgeschäft und eine schwächere Industrieproduktion.

Mit einem Ende des Wirtschaftsaufschwungs rechnet die Bundesregierung jedoch nicht, da die Konsumlust der Verbraucher, auch wegen steigender Einnahmen, weiterhin hoch bleiben dürfte und die Investitionen der Unternehmen als auch der Bauboom anhalten werden.

Die aktuelle HDE-Umfrage zeigt für 2019 eine leichte Eintrübung der Stimmung. Die Händler schätzen die Geschäftslage gegenüber dem Vorjahr als schlechter ein. Der Handelsverband Deutschland (HDE) geht deshalb in seiner Jahresprognose von einem nominalen Umsatzplus von zwei Prozent aus. Wachstumstreiber bleibe der E-Commerce. Während für den Online-Handel neun Prozent Wachstum prognostiziert werden, wird der statio-

näre Handel nur um 1,2 Prozent zulegen können. Händler, die auch in den Ausbau des Online-Vertriebskanals investieren, würden von dieser Entwicklung profitieren.

Für den rein stationären Handel in den Innenstädten verschärft sich die Situation durch rückläufige Kundenfrequenzen immer weiter. Die Geschäftslage hat sich zu Beginn des Jahres noch einmal verschärft und ist auf ein Zehn-Jahrestief gesunken. Diverse große namhafte Einzelhändler sind im Jahr 2018 in große Schieflage geraten oder mussten sogar Insolvenz anmelden.

Der HDE-Hauptgeschäftsführer fordert daher Unterstützung aus der Politik. Es müssten Freiräume für Investitionen in die Digitalisierung geschaffen werden und der Standort Innenstadt müsse gestärkt und umgestaltet werden. Kontraproduktiv seien Fahrverbote, Überforderungen bei der Gewerbesteuer und Unsicherheiten bei den Sonntagsöffnungszeiten.

Zur Lage der Textil- und Modeindustrie schreibt die Zeitschrift *textil+mode*, dass der Branche äußerst unsichere Zeiten bevorstehen. Das schwieriger werdende konjunkturelle Umfeld wirke sich bereits jetzt negativ aus. Seit Jahren habe die Bekleidungsindustrie mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Auch die in den letzten Jahren spürbaren Reallohnsteigerungen und ständig steigende Kosten für Rohstoffe würde die Branche erheblich belasten. Zudem gehe die Inlandsnachfrage im deutschen Mode-

einzelhandel zurück. Die Anschaffungsneigung habe einen neuen Tiefststand erreicht. Die Gründe für die schlechtere Stimmung lägen in den sinkenden Erwartungen an die konjunkturelle Entwicklung und in den Unsicherheiten der internationalen Handelspolitik – Stichwort Brexit und Handelskonflikt USA und China.

Die Hiobsbotschaften in der Modebranche reißen nicht ab. Die Insolvenzen namhafter Markenhersteller haben das Geschäftsjahr 2018 geprägt. Dies verdeutlicht, wie prekär die Lage für die Bekleidungsindustrie geworden ist.

Im Bekleidungsmarkt gibt es generell ein Überangebot an Ware. Daher bleibe der Preisdruck für die Industrie und für den Handel hoch. Die Händler versuchen ihre Einkaufsentscheidung so spät als möglich zu treffen und halten sich Limits zurück, um kurzfristig in der Saison agieren zu können. Die Bedeutung der zweiten Saisonhälfte nimmt daher zu und es werden generell kürzere Lieferrhythmen gefor-

dert. Die Saison wird gedehnt und es sollen starke Themen ans Ende der Auslieferung gestellt werden, um die Flächen bis zum Saisonende attraktiv zu halten.

Die Bekleidungsindustrie hat bereits darauf reagiert und versucht unter anderem mit Kapsel-Kollektionen den Anforderungen des Handels gerecht zu werden. Die Outfit-Idee, die mit vollständigen Looks arbeitet, rückt immer mehr in den Fokus. Der Abverkauf wird durch gezielte Marketingpakete zeitlich passend von der Industrie unterstützt.

Die Bekleidungsindustrie verbessert kontinuierlich die Liefertaktung in Bezug auf Limitplanung und -steuerung. Mit Kooperationsmodellen steht sie so dem Handel als zuverlässiger Partner zur Seite.

Entsprechend unterstützen auch die WEBER & OTT Gesellschaften den inländischen und ausländischen Facheinzelhandel als zuverlässiger und innovativer Markenlieferant.

WEBER & OTT KONZERN

Der WEBER & OTT KONZERN rechnet für das Geschäftsjahr 2019 erneut mit merklichen Umsatzsteigerungen. So planen alle am Markt aktiven Tochtergesellschaften Umsatzzuwächse.

Mit der Marke TONI sind für das Geschäftsjahr 2019 vor allem im Produktsegment Hosen Umsatzzuwächse geplant. Hier soll im Wesentlichen das Geschäft mit bestehenden Einzelhandelskunden im In- und Ausland ausgebaut werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das neue TONI Flächensystem bei vielen Kunden aufgebaut und dadurch zusätzlich Flächen gesichert und die Grundlage für das erwartete Wachstum gelegt. Die Vororder für die Saison Frühjahr/Sommer 2019 war mit der Marke TONI bereits deutlich höher als in der Vorsaison. Auch die Einführung einer neuen Passform, die Weiterentwicklung der Oberteile, der Aufbau von Kapseln und die Ausweitung von Best of Flashprogrammen wird zu Umsatzzuwachs führen.

Die geplante Einführung eines neuen Produktmanagement- und Warenwirtschaftssystems soll mittelfristig dazu beitragen, dass die Kollektionsentwicklung und die Warensteuerung noch schneller, effizienter und damit kostengünstiger durchgeführt werden kann. Durch eine bessere Beobachtungsmöglichkeit der Abverkäufe auf den Konsignationsflächen sollen schlecht laufende Artikel schneller erkannt und frühzeitiger reduziert werden, damit sich die Retouren der Konsignationsflächen am Saisonende verringern. Das NOS-Programm und die Depotsysteme wurden gestrafft und machen nun eine effizientere Lagerplanung möglich, was zu niedrigeren Restbeständen am Jahresende führen wird. Auch die Verbesserung der Retourenplanung mit dem Kunden, die im Vorfeld bereits festlegt wieviel Ware am Saisonende vom Kunden übernommen werden muss, soll zu einer

weiteren Reduzierung der Retourenquote führen.

Der Exportbereich wurde personell verstärkt, so dass die dort bestehenden Umsatzpotentiale besser ausgeschöpft werden können.

Weiteres Umsatzpotential wird auch im bestehenden Onlineshop gesehen. Hierzu ist vorgesehen, den Onlineshop an weiteren Modeplattformen und Marktplätzen anzubinden.

Die Marke ROSNER plant für das Jahr 2019 im Inland moderate Umsatzzuwächse. Im Export sind in Summe keine Zuwächse geplant, da momentan die wichtigsten Märkte Holland und Belgien rückläufig und wichtige Kunden weggefallen sind. Andere Länder, wie Schweiz, Belgien, Norwegen oder Russland sollen demgegenüber in 2019 weiter ausgebaut werden.

Im Inland wird auf die Gewinnung von zusätzlichen Flächen bei Facheinzelhändlern und großen Key Account Kunden gesetzt. Das NOS-Programm wurde modernisiert und erweitert. Die vorhandenen Flächen werden verstärkt mit Imagebildern und neuen POS-Aufstellern ausgestattet sowie mit gezielten POS-Aktionen unterstützt. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades soll verstärkt über soziale Medien wie Instagram oder Facebook vorangetrieben werden.

Im Herrenmodensegment bleibt der Fokus ganz klar auf dem Ausbau des Kollektionsgeschäfts mit dem Produktbereich DESOTO. Auch im dritten Jahr nach Einführung der Marke DESOTO konnte der Umsatz wieder stark ausgebaut werden. Hinter dem Produkt DESOTO steht das DESOTO Langarm- und Kurzarmhemd, die DESOTO Bluse (seit Saison Frühjahr/Sommer 2018), die DESOTO Luxury Kollektion (seit Saison Frühjahr/Sommer 2019) und die DESOTO

Poloshirtkollektion (seit Frühjahr/Sommer 2019).

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr 2019 die Teilnahme an den Messen Premium in Berlin, CPD in Düsseldorf, CIFF in Kopenhagen, CPM in Moskau, Modefabrik Amsterdam, New York Project und Chicago Collective. Hier sollen weitere Kunden im In- und Ausland hinzu gewonnen werden und der Bekanntheitsgrad der Marke weiter gesteigert werden.

Für die Sparten private Label und MEGA-dress sind Umsätze auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Im Bereich Behördengeschäft erwartet man niedrigere Umsätze als im Jahr 2018, da nur die Nachorderoption für den Großauftrag aus dem Jahr 2016, der bis in das Jahr 2020 läuft, geplant wurde.

Im Retail Bereich wird der Umsatz, aufgrund der geplanten Neueröffnung eines

weiteren Outlets ab dem zweiten Halbjahr 2019, steigen. Für die bestehenden Outlets sind moderate Umsatzzuwächse unterstellt.

Der WEBER & OTT KONZERN startet mit einem um EUR 1,2 Mio höheren Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2019.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von EUR 2,7 Mio geplant. Investitionsschwerpunkt ist die Restinvestition in die Anschaffung eines neuen ERP-Systems mit integrierter Buchhaltung und eines Kollektionsmanagementsystems.

Das Konzernergebnis 2019 wird aus heutiger Sicht aufgrund der erwarteten Umsatzzuwächse und einer insgesamt stabilen Sachkostenquote auch merklich höher erwartet als im Vorjahr.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F ABS. 4 HGB ZU DEN FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL UND BERICHT ÜBER DIE ZIELERREICHUNG

Bei der Weber & Ott Aktiengesellschaft handelt es sich i. S. d. § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG um eine Aktiengesellschaft, die der Mitbestimmung (nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegt.

Durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ besteht die Pflicht, turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über die Festlegungen ist jährlich und über die Ergebnisse der Zielerreichung ist jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfrist zu berichten.

1. Bericht nach Ablauf der Umsetzungsfrist

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Weber & Ott Aktiengesellschaft hatte der Aufsichtsrat am 11.07.2017 für den Aufsichtsrat die nachstehende Festlegung zur Zielgröße und zur Umsetzungsfrist getroffen:

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 1/6 bzw. 16,67 %.

Die Frist zur Erreichung dieses Zieles war vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 – sog. Bezugszeitraum – festgelegt worden.

Die Frauenquote im Aufsichtsrat hat im Bezugszeitraum 1/6 bzw. 16,67 % betragen.

Die festgelegte Zielgröße wurde somit innerhalb des Bezugszeitraums erreicht.

2. Bericht über Festlegungen

Der Aufsichtsrat hat am 15.03.2018 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 1/6 bzw. 16,67 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat am 11.07.2017 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % festgelegt.

Die Fristen zur Erreichung dieser Ziele wurden für den Aufsichtsrat vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2023 und für den Vorstand vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2019 – sog. Bezugszeitraum – festgelegt.

Der Vorstand hatte am 30.06.2017 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 25 % festgelegt.

Die Frist zur Erreichung dieses Ziels wurde vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2019 festgelegt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand des Mutterunternehmens hat im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Erklärung abgegeben.

„Ich erkläre hiermit, dass nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in denen die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder vergütete Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen wurden.“

Forchheim, 28.02.2019



gez. Oliver Dück

WEBER & OTT
A K T I E N G E S E L L S C H A F T

KONZERN-BILANZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

	Stand 31.12.2018 EUR		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283.633,00		388
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		21
3. Geleistete Anzahlungen	714.311,79		33
		997.944,79	441
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.625.325,65		8.234
2. Technische Anlagen und Maschinen	288.606,00		165
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.272.386,00		2.045
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.148,08		31
		11.405.465,73	10.476
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		1.067.532,45	1.184
		13.470.942,97	12.101
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.328.185,08		3.063
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.256.117,00		5.894
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.908.905,64		11.120
		21.493.207,72	20.077
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.062.601,12		3.704
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	746,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	293.038,64		492
		4.356.385,76	4.196
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		126.726,16	9
		25.976.319,64	24.282
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		240.186,81	171
		39.687.449,42	36.554

PASSIVA

	Stand 31.12.2018 EUR		Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		3.899.150,00	3.899
II. Kapitalrücklage		191.185,05	191
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	400.000,00		400
2. Andere Gewinnrücklagen	8.720,94	408.720,94	9
IV. Bilanzgewinn		15.791.943,55	15.489
		20.290.999,54	19.988
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.298.110,42		3.238
2. Steuerrückstellungen	589.059,56		523
3. Sonstige Rückstellungen	1.719.087,00		1.943
		5.606.256,98	5.705
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.473.607,31		4.386
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.601.521,01		3.931
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	405.129,08		196
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 169.932,36 (Vj.: EUR 170.728,94) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 1.492.922,08 (Vj.: EUR 1.460.447,59)	2.309.935,50		2.349
		13.790.192,90	10.861
		39.687.449,42	36.554

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Bruttoerlöse	70.045.734,82			69.397
b) Erlösschmälerungen	2.649.338,37			2.592
c) sonstige Erlöse	500.619,01			456
		67.897.015,46		67.261
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.129.330,56		864
3. Sonstige betriebliche Erträge		514.526,82		598
			69.540.872,84	68.723
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.389.610,20			25.934
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.460.710,36			13.424
		39.850.320,56		39.358
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.684.108,88			11.262
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 794.195,13 (Vj.: EUR 547.127,16)	2.830.337,40			2.493
		14.514.446,28		13.755
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.300.043,05		1.274
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.616.738,70		11.343
			67.281.548,59	65.729
			2.259.324,25	2.993
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40.500,41		50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsaufwand Aufzinsung Rückstellungen: EUR 107.331,68 (Vj.: EUR 130.321,24)		309.048,98		345
			- 268.548,57	- 295
			1.990.775,68	2.698
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			664.413,53	768
11. Ergebnis nach Steuern			1.326.362,15	1.930
12. Sonstige Steuern			48.219,53	54
13. Konzernjahresüberschuss			1.278.142,62	1.876
14. Gewinnvortrag			14.513.800,93	13.613
15. Konzernbilanzgewinn			15.791.943,55	15.489

WEBER & OTT

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

KONZERNANHANG

1. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis beinhaltet alle Tochterunternehmen, an denen die Weber & Ott Aktiengesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

In den Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft wurden neben dem Mutterunternehmen gemäß § 294 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 HGB folgende Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name, Sitz	Kapital- anteil %
Weber & Ott Retail GmbH, Forchheim	100
me & myJeans GmbH, Forchheim	100
TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim	100
WAPPEN MEN'S FASHION GMBH, Forchheim	100
Rosner Avantgarde Mode GmbH, Forchheim	100

Der Konzernabschluss wurde nach § 299 Abs. 1 HGB auf den 31. Dezember 2018 aufgestellt. Der Bilanzstichtag der einbezogenen Unternehmen stimmt mit dem des Konzernabschlusses überein.

Die Weber & Ott Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der Royal Spirit Ltd. Hong Kong, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RSL Investment GmbH, Forchheim, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der RSL Investment GmbH, Forchheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Änderungen in den Konsolidierungsmethoden durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurden grundsätzlich nicht auf Erwerbsvorgänge angewendet, die in Geschäftsjahren getätigt wurden, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben (Art. 66 Abs. 3 EGHGB).

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Unterschiedsbeträge sind aus der Kapitalkonsolidierung nicht entstanden.

SCHULDENKONSOLIDIERUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Umsatzerlöse, andere konzerninterne Erträge sowie Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinsaufwendungen und -erträge im Verbundbereich wurden mit den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen verrechnet.

ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Bilanzierung und die Bewertung im Konzern erfolgten – soweit nicht anders angegeben – nach übereinstimmenden Grundsätzen, insbesondere wurden Bewertungswahlrechte in derselben Weise wie im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgeübt. Die Ansatzwahlrechte und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt:

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren zugrunde.

Die Abschreibungen auf Zugänge des immateriellen Anlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der derivative Geschäfts- oder Firmenwert wird unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren zeitanteilig und nach der linearen Methode abgeschrieben. Der Nutzungsdauer liegt eine Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich des Umfangs der Erhaltungsaufwendungen, die erforderlich sind, um den erwarteten ökonomischen Nutzen des erworbenen Unternehmens zu realisieren, zugrunde.

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet, oder im Falle von dauerhaften Wertminderungen, mit ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von, in der Regel, 5 bis 10 Jahren. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

FINANZANLAGEN

Sonstige Ausleihungen

sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Bei langfristigen, zinslosen Ausleihungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse

wurden entsprechend ihres Fertigungsgrades mit anteiligen Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben direkt zurechenbaren Kosten auch die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen.

Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen worden.

Fertige Erzeugnisse und Waren

sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben direkt zurechenbaren Kosten auch die Fertigungs- und Materialgemeinkosten einbezogen. Risiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

sind zum Nennwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt EUR 347.489,00 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar GmbH, Nürnberg, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Ein Rententrend in Höhe von 1,50 % wurde bei der Berechnung berücksichtigt. Aus der Anwendung der in 2018 geänderten Sterbetafeln ergab sich ein Umstellungseffekt von TEUR 52, welcher im Personalaufwand ausgewiesen wird. Der aus der Umstellung der Berechnung zum 1. Januar 2010 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr 2018 zu 1/15 aufwandswirksam berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind mit dem versicherungsmathematischen Aktivwert, der sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich der unwiderprüflich zugeteilten Überschussbeteiligungen zusammensetzt, bewertet und mit den korrespondierenden Altersversorgungsansprüchen saldiert worden. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wurde unter den Rückstellungen erfasst.

Steuerrückstellungen

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde ausschließlich nach dem Blockmodell gebildet. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Rückstellung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde. Als Zinssatz wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine pauschale Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Der Zinssatz betrug 0,97 %. Außerdem wurde ein Anwartschaftstrend von 3,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 2,32 % nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

VERBINDLICHKEITEN**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten werden zum Devisenkurs (Mittelkurs) des Buchungstages bewertet. Bei Deckung durch Termingeschäfte erfolgt die Bewertung mit dem gesicherten Terminkurs.

LATENTE STEUERN

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie einem gewerbesteuerlichen Hebesatz von 350 %.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im nachfolgenden Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Ausleihungen, die Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern in Höhe von TEUR 1.068 (Vj.: TEUR 1.184) wurden aufgrund Zinslosigkeit in Höhe von TEUR 71 abgezinst. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 1 % p.a. (Vj.: 1 % p.a.) unterstellt.

WEBER & OTT KONZERN – ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018

Art der Vermögensgegenstände	Stand am 01.01.2018	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte Stand am 31.12.2018	Buchwerte Stand am 31.12.2017
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.325	38	0	0	2.362	1.937	142	0	0	2.079	284	388	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	180	0	0	0	180	159	21	0	0	180	0	21	
3. Anzahlung immat. Vermögensgegenstände	33	682	0	0	714	0	0	0	0	0	714	33	
	2.537	719	0	0	3.257	2.096	163	0	0	2.259	998	441	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.401	634	0	0	20.035	11.167	243	0	0	11.410	8.625	8.234	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.087	189	0	0	2.276	1.922	65	0	0	1.987	289	165	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.679	1.032	24	39	9.696	6.634	829	0	39	7.424	2.272	2.045	
4. Geleistete Anzahlungen	31	212	-24	0	219	0	0	0	0	0	219	31	
	30.198	2.067	0	39	32.226	19.722	1.137	0	39	20.821	11.405	10.476	
III. Finanzanlagen													
1. Sonstige Ausleihungen	1.184	14	0	130	1.068	0	0	0	0	0	1.068	1.184	
	1.184	14	0	130	1.068	0	0	0	0	0	1.068	1.184	
	33.919	2.800	0	169	36.551	21.819	1.300	0	39	23.080	13.471	12.101	

2. VORRÄTE

Fremdkapitalzinsen wurden in die Ermittlung der Herstellungskosten bei den Vorräten nicht mit einbezogen.

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände im WEBER & OTT KONZERN haben in Höhe von TEUR 4.356 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.899.150 und ist voll einbezahlt.

Das Grundkapital ist in 3.899.150 Stückaktien zerlegt, die auf den Inhaber lauten.

Die gesetzliche Rücklage im Sinne des § 150 AktG in Höhe von zehn Prozent des Grundkapitals ist erbracht (§ 150 Abs. 2 AktG).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel.

Der Konzernbilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 14.513.800,93.

Der Bilanzgewinn steht in Höhe von EUR 15.791.943,55 zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung. EUR 347.489,00 unterliegen einer Ausschüttungssperre (vgl. B. Rückstellungen).

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft sind nach vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten passiviert, 6/15 sind gemäß Übergangsvorschrift des BilMoG nicht rückgestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme der Regelung gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB sind TEUR 445 nicht zurückgestellt.

Von den Pensionsrückstellungen betreffen TEUR 1.995 ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Die sonstigen Rückstellungen im Konzern beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Rücknahmen.

Mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von TEUR 4.913 wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen von TEUR 1.615 saldiert. In Ermangelung eines aktiven Marktes und anerkannter Bewertungsmodelle für verpfändete Rückdeckungsversicherungsansprüche erfolgt die Bewertung der saldierten Rückdeckungsversicherungen zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 4 S. 4 HGB. Damit entsprechen sich Zeitwert und fortgeführte Anschaffungskosten.

Es erfolgte außerdem die Saldierung der Erträge aus der Rückdeckungsversicherung zur Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 83 mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 188.

Angabe des Gesamtbetrages der nicht passivierten Rückstellungen für Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Fehlbetrag)

Zwischen den Verpflichtungen aufgrund mittelbarer Pensionszusagen und dem Zeitwert des Vermögens der Unterstützungskassen ergibt sich eine Deckungslücke in Höhe von TEUR 2.782, die derzeit nicht geschlossen wird.

6. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des WEBER & OTT KONZERNS sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren		Restlaufzeit über fünf Jahre	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.474	4.386	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.602	3.931	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	405	196	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	817	888	1.493	1.460	0	0
	12.297	9.401	1.493	1.460	0	0

7. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus Differenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz aufgrund abweichender Bewertung des Grund und Bodens (§ 6b EStG), den Pensionsrückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit. Steuerliche Verlustvorträge, die innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen, wurden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steuern, die saldiert ausgewiesen werden, wurde der Körperschaftsteuersatz von 15 % und 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf sowie ein gewerbesteuerlicher Hebesatz von 350 % berücksichtigt.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung der Erlösschmälerungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Bruttoerlöse		
Damenoberbekleidung	60.773	60.123
Herrenbekleidung	9.044	9.036
Sonstiger Umsatz	770	694
	70.546	69.853

Der Exportanteil bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt 32 Prozent (Vj.: 30 Prozent).

2. PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die periodenfremden Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 76. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren insbesondere aus Ausgleichszahlungen für Handelsvertreter in Höhe von TEUR 107 sowie aus Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 18.

3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis umfasst Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 190 (Vj.: TEUR 214).

4. AUSSERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind TEUR 74 aus der BilMoG-Umstellung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB enthalten.

1. BEWERTUNGSEINHEIT

Die Weber & Ott Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer weltweiten Einkaufstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkursänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Als Mutterunternehmen des WEBER & OTT KONZERNS übernimmt die Weber & Ott Aktiengesellschaft zugleich die zentrale Aufgabe des konzernweiten Managements von Wechselkursrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich Sicherungszwecken.

Die Fremdwährungsrisiken aus Bilanzpositionen sowie aus schwebenden Geschäften und aus antizipativen Transaktionen (vor Sicherung) der Weber & Ott Aktiengesellschaft werden mit den gegenläufigen Devisensicherungsgeschäften zu einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Messung der Wirksamkeit erfolgt über die Critical Term Match-Methode. Die in dieser Bewertungseinheit enthaltenen derivativen Finanzinstrumente weisen eine Laufzeit bis längstens 08/2019 auf.

Nicht gesicherte Fremdwährungsrisiken resultierten aus mit hoher Wahrscheinlichkeit antizipativen Transaktionen, die nicht bilanziert wurden.

Die Devisentermingeschäfte haben zum 31. Dezember 2018 einen Nominalwert von insgesamt USD 933.676,38. Die Höhe des abgesicherten Risikos beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 39.

2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Bürgschaften.

Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit nicht gerechnet.

3. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln, die dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ entspricht, sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten Erträge aus langfristig gestundeten Einstandszahlungen von Handelsvertretern.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus folgenden Dauerschuldverhältnissen:

	TEUR
Mieten	1.698
Leasing PKW	233
	<u>1.931</u>

Alle finanziellen Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

5. DURCHSCHNITTliche ZAHL DER MITARBEITER

	Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)
Angestellte	175
Gewerbliche	61
Auszubildende	19
Insgesamt	255

6. ORGANMITGLIEDER**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Thomas Hebestreit, Hong Kong (Vorsitzender),
Managing Director der Royal Spirit Limited, Kowloon, Hong Kong / China

Dr. Dietmar Baumgartner, Nürnberg (stellv. Vorsitzender),
selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Wolfgang Köbler, Fürth, Vorstand der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg

Gero Mette, Forchheim, ehem. Vorstand der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim,
im Ruhestand

Carolin Hitzler, Forchheim (Arbeitnehmervertreterin),
Angestellte bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim

Dirk Mideck, Heroldsbach (Arbeitnehmervertreter),
Angestellter bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim
(bis 10. Juli 2018)

Simone Staron, Weilersbach (Arbeitnehmervertreter),
gewerbliche Mitarbeiterin bei der TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim
(ab 10. Juli 2018)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen TEUR 120.

Vorstand

Vorstand im Geschäftsjahr 2018 war:

Oliver Dück, Weismain

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder nach § 314 Abs. 1. Nr. 6 HGB wird
in analoger Anwendung von § 286 HGB verzichtet.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe
von TEUR 416.

7. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf insgesamt TEUR 139. Davon entfallen auf:

	Jahr 2018 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	108
Steuerberatungsleistungen	18
Sonstige Leistungen	13
	139

8. INANSPRUCHNAHME DER BEFREIUNGSVORSCHRIFT

Folgende Tochterunternehmen beabsichtigen hinsichtlich der Offenlegung ihres jeweiligen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen:

- TONI DRESS DAMENMODEN GMBH, Forchheim
- WAPPEN MEN'S FASHION GMBH, Forchheim
- me & myJeans GmbH, Forchheim
- Rosner Avantgarde Mode GmbH, Forchheim

9. ERGEBNISVERWENDUNG DES MUTTERUNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2018 von EUR 14.660.396,63 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.899.150,00. Es werden somit EUR 779.830,00 ausbezahlt.

Gewinnvortrag EUR 13.880.566,63.

Ein entsprechender Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Forchheim, 28. Februar 2019

Der Vorstand



Oliver Dück

WEBER & OTT
A K T I E N G E S E L L S C H A F T

KAPITALFLUSSRECHNUNG EIGENKAPITALSPIEGEL

		2018	2017
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	1.278	1.876
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.300	1.274
3.	Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	–424	160
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	– 14	– 125
5.	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 1.646	– 1.496
6.	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 158	– 123
7.	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	269	295
9.	Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung	74	74
10.	Ertragsteueraufwand	664	768
11.	Ertragsteuerzahlungen	– 599	– 361
12.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	744	2.342
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 719	– 168
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	15
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 2.067	– 962
16.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	139	99
17.	Erhaltene Zinsen	31	50
18.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 2.616	– 966
19.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	– 975	– 390
20.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.400	300
21.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	– 95	– 1.000
22.	Gezahlte Zinsen	– 123	– 131
23.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.207	– 1.221
24.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	335	155
25.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode davon Kontokorrentverbindlichkeiten	– 1.182 – 1.191	– 1.337 – 1.355
26.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode davon Kontokorrentverbindlichkeiten	– 847 – 974	– 1.182 – 1.191

Der Finanzmittelfonds umfasst neben dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks auch die Kontokorrentverbindlichkeiten des Konzerns.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Konzernbilanzgewinn	KonzernEigenkapital
	Stammaktien	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	Gesetzliche Rücklage	Rücklage für eigene Anteile	Andere Gewinnrücklagen		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2016	3.899	191	400	0	9	14.003	18.502
Dividende 2016						-390	-390
Konzern-Jahresergebnis 2017						1.876	1.876
Stand 31.12.2017	3.899	191	400	0	9	15.489	19.988
Dividende 2017						- 975	- 975
Konzern-Jahresergebnis 2018						1.278	1.278
Stand 31.12.2018	3.899	191	400	0	9	15.792	20.291

An die Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Weber & Ott Aktiengesellschaft, Forchheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 28.02.2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Keller
Wirtschaftsprüfer

Appel
Wirtschaftsprüfer



DESOTO

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Thomas Hebestreit, Herrn Dr. Dietmar Baumgartner, Herrn Wolfgang Köbler, Herrn Gero Mette, Frau Carolin Hitzler, Herrn Dirk Mideck (bis 10. Juli 2018) und Frau Simone Staron (ab 10. Juli 2018).

Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher Schilderungen und mündlicher Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informieren lassen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung, der Liquiditätssituation der Gesellschaft, bestehender Risiken und der Unternehmensplanung, die einer kritischen Überprüfung unterzogen wurde. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen informiert; die Ursachen hierfür wurden eingehend erläutert und diskutiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Er hat diese ausführlich erörtert und den Vorstand beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Weber & Ott Aktiengesellschaft die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier ordentliche Präsenzsitzungen und eine außerordentliche Präsenzsitzung des Aufsichtsrats unter Teilnahme des Vorstands statt.

1. Aufsichtsratssitzung vom 15.03.2018

Es wurde

- das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2017 genehmigt,
- der Prüfungsauftrag, die Prüfungsschwerpunkte, das Prüfungsergebnis, wesentliche Prüfungsaussagen und wirtschaftliche Besonderheiten des Jahresabschlusses 2017 ausgiebig von den Wirtschaftsprüfern von Rödl & Partner erläutert,
- der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Weber & Ott Aktiengesellschaft, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Konzernabschluss zum 31.12.2017 und der zusammengefasste Konzernlagebericht gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG geprüft und festgestellt bzw. gebilligt,
- der Entwurf des Geschäftsberichts 2017 und der Entwurf der Tagesordnung für die auf den 10. Juli 2018 einzuberufende ordentliche Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen vom Vorstand zur Hauptversammlung diskutiert und beschlossen und den Beschlussvorschlägen zur Hauptversammlung zugestimmt,
- dem Aufsichtsratsbericht gemäß § 171 Abs. 2 AktG (Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017) in vorgelegter Form zugestimmt,
- die Festlegung der Frauenquote im Aufsichtsrat beschlossen,
- durch den Vorstand über operative Themen der Weber & Ott Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften berichtet und entsprechende Beschlussfassungen getroffen,
- mitgeteilt, dass es Probleme mit einem externen Logistiker gibt und mögliche Handlungsszenarien diskutiert, mit dem Beschluss, die Fertigwarenlogistik der Produkte DESOTO und ROSNER zurück ins Haus zu verlagern,

- die Sanierung des Daches und der Einbau einer Heizung für das Gebäude „Roter Hochbau“, um es als Fertigwarenlager nutzbar zu machen, beschlossen,
- über bevorstehende Veränderungen im Bereich Außendienst berichtet,
- der aktuelle Geschäftsverlauf, die künftigen Marktbearbeitungsstrategien, denkbare Sortimentserweiterungen und Themenfokussierung der einzelnen Tochtergesellschaften durch den Vorstand vorgestellt und ausführlich erörtert.

2. außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 10.07.2018

Es wurde

- das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2018 genehmigt,
- der Beschluss über die Festlegung des Bezugszeitraumes zur Erreichung der Frauenquote im Aufsichtsrats klargestellt,
- beschlossen – abweichend von dem im Bundesanzeiger vom 01. Juni 2018 veröffentlichten Beschlussvorschlag – nun 0,25 EUR statt EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

3. Aufsichtsratssitzung vom 10.07.2018

Es wurde

- das Protokoll über die Beschlussfassung im Rahmen der Präsenzsitzung des Aufsichtsrats zur Neuwahl des Aufsichtsrats (konstituierende Aufsichtsratssitzung im Nachgang zur Hauptversammlung) durch Unterschrift aller Aufsichtsratsmitglieder schriftlich bestätigt,
- die Auftragseingangs-, Umsatz- und Ergebnisentwicklungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften durch den Vorstand vorgestellt und erörtert,
- jeweils detailliert die Vor- und Nachorderentwicklung der einzelnen Marken erläutert,
- über die Erweiterung der Kollektion DESOTO um die Produktlinie „Luxury Line“ sowie weitere Produkte informiert,
- durch den Vorstand über operative Themen der Weber & Ott Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften berichtet,
- der Beginn der Sanierung des Lagergebäudes „Roter Hochbau“ bekannt gegeben und über die voraussichtliche Bauzeit informiert,
- über den Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung und Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS-System) informiert.

4. Aufsichtsratssitzung vom 25.09.2018

Es wurde

- das Protokoll der außerordentlichen und der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 10.07.2018 einstimmig genehmigt,
- der Bericht des Vorstands über die ersten acht Monate des laufenden Geschäftsjahrs und der Ausblick auf das Jahresende 2018 mit adjustierter Ertragsplanung entgegengenommen,
- dargestellt, wie sich DESOTO im Beschaffungsbereich positioniert hat,

- über den Stand bei der Einführung des neuen ERP-Systems berichtet und das gesonderte Finanzierungsbudget sowie die gesonderte Finanzierungslinie hierfür beschlossen,
- jeweils detailliert die Vor- und Nachorderentwicklung der einzelnen Marken mit Begründung für die Abweichungen erläutert,
- durch den Vorstand über operative Themen der Weber & Ott Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie über deren Geschäftsverlauf berichtet und entsprechende Beschlussfassungen getroffen,
- die Aufhebung des Vorstandsvertrags und die Neubestellung des Vorstands mit neuem Vorstandsvertrag einstimmig genehmigt,
- über die erfolgreiche Vermietung einer noch freistehenden Fläche im Dienstleistungszentrum berichtet.

5. Aufsichtsratssitzung vom 11.12.2018

Es wurde

- das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2018 genehmigt,
- der Bericht des Vorstands über die Geschäftsentwicklung der operativen Tochtergesellschaften im vierten Quartal mit Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 entgegengenommen,
- intensiv mit dem Vorstand über die verschiedenen Planabweichungen bei Umsatz und Ergebnis gesprochen,
- das Budget 2019 mit Folgejahren detailliert erläutert und Fragen beantwortet,
- über einzelne Positionen des Investitionsbudgets berichtet,
- die Zustimmung zur Festlegung des Budgets 2019 mit Rahmenplanung für die Jahre 2020 und 2021 inklusive der Investitionsplanung für das Budgetjahr 2019 mit den Folgejahren 2020 und 2021 erteilt,
- zusammen mit dem Vorstand die Markterwartungen für 2019 bei den einzelnen Marken diskutiert,
- über die erwartete Umsatzentwicklung bei den bestehenden Onlineshops sowie über weitere geplante Aktivitäten berichtet,
- über den Stand der Gespräche/Verhandlungen für eine Erweiterung der Betriebsmittellinie berichtet,
- die Termine für die vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2019 festgelegt.

Bei der Weber & Ott Aktiengesellschaft existieren keine Aufsichtsratsausschüsse. Sowohl die Sitzungen des Kontrollorgans der Weber & Ott Aktiengesellschaft als auch informelle Besprechungen mit dem Vorstand sowie zahlreiche mündliche und fernmündliche Mitteilungen des Vorstands bildeten die Grundlage, die es dem Aufsichtsrat jederzeit ermöglichten, stets über die laufende Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Entwicklung unterrichtet zu sein.

Darüber hinaus gab es einige Conference Calls und Videokonferenzen, an denen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand teilgenommen haben und in denen keine Beschlussfassungen, aber Beratungsempfehlungen für den Vorstand ausgesprochen oder Kontrolle ausgeübt wurde.

Auch grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und Geschäftspolitik sowie der Personalplanung und -entwicklung waren Gegenstand der Besprechungen mit dem Vorstand. Dabei haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft und aufgrund von schriftlichen und fernmündlichen Informationen verabschiedet, sofern es sich um Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftspolitik handelte, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war.

Feststellung des Jahresabschlusses

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Mit dem Prüfungsergebnis, das keine Beanstandungen enthält, erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht als auch die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 12. März 2019 – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung am 12. März 2019 erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den – freiwillig geprüften – Jahresabschluss der Weber & Ott Aktiengesellschaft zum 31.12.2018. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Konzernabschluss zum 31.12.2018 mit Konzernlagebericht ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt und erläutert worden. Den Bericht des Konzernabschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und denselben gebilligt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung desselben an.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er erhebt gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir für die Arbeit im Geschäftsjahr 2018 unseren großen Dank aus.

Für die Herausforderungen im neuen Geschäftsjahr wünschen wir dem Vorstand und allen Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Forchheim, im März 2019

Für den Aufsichtsrat



Thomas Hebestreit
Aufsichtsratsvorsitzender

